

# Rotwild: Sinnvolle Hegegemeinschaften



*Das Ziel von Hegegemeinschaften ist keinesfalls eine „Aufhege“, im Vordergrund stehen vielmehr die Nachhaltigkeit der Jagd und die Umsetzung wildbiologischer Erfordernisse unter Berücksichtigung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft. Zahlreiche Hegegemeinschaften können mittlerweile großartige Erfolge aufweisen und sind nicht mehr wegzudenken. – Grundlagen und Praxisbeispiele aus Niederösterreich, Teil 1.*

**BJM Werner Spinka**

**D**as Bundesland Niederösterreich ist landschaftlich ein Land der Vielfalt und der Gegensätze. Vom hochalpinen Bereich bis zu pannonischen klimatischen Verhältnissen reicht das Spektrum. Die Lebensräume unserer Wildtiere umfassen den Bergwald über die Donau-Auen bis hin zum Wald- und Weinviertel. Aufgrund dieser landschaftlichen Unterschiede und der oft unvergleichbaren Lebensräume bietet das Niederösterreichische Landesjagdgesetz großzügige Rah-

menbedingungen an, die den Jägern nicht nur eigene Gestaltungsräume ermöglichen, sondern sie geradezu dazu verpflichten. In freiwilligen Vereinbarungen können auch fehlende wildbiologische Erfordernisse verankert werden, wozu sich Rotwild-Hegegemeinschaften bestens anbieten. Auch andere Bundesländer haben damit bereits gute Erfahrungen gemacht. Vereinbarungen, die von der Basis getragen werden, haben wesentlich größere Aussichten auf Akzeptanz als aus-

schließlich behördliche Verordnungen. Ziel einer Hegegemeinschaft ist eine gemeinsame Rotwildbewirtschaftung abgeschlossener Rotwildlebensräume, wobei diese aber auch administrierbar sein müssen, damit:

- die Wildschäden (Verbiss- und Schälschäden) abnehmen,
- eine dem Rotwild entsprechende Alters- und Sozialstruktur, mit Familien- und Rudelbildung, vorhanden ist,
- ein genügend großer Bestand an Althirschen (Altersklasse I) erreicht wird,
- sich die Qualität durch Reifen gut veranlagter Hirsche der AK I und II verbessert,
- der Jagd- und Waldwert für die Grundeigentümer erhalten bleibt.

## Planungsphase

Grundlage für die Planung ist die Erhebung der „Ist-Situation“, aus der sich alle erforderlichen Maßnahmen ableiten, die im Wesentlichen nachstehende Fragen aufwerfen:

- Wie ist das Geschlechterverhältnis im Bereich der geplanten Hegegemeinschaft?



Foto: Stefan Meyers

**Rotwild-Hegegemeinschaften haben unter anderem das Ziel, eine intakte Altersstruktur bei den Hirschen zu schaffen bzw. zu erhalten**

- Wie ist die Altersstruktur des gesamten Rotwildbestandes? Erfolgt durch hohe Eingriffe bei den Schmaltieren im Juni und Juli eine Überalterung des Tierbestandes?
- Wie ist die Altersstruktur in Prozent beim männlichen Wildstand?
- Wie hoch ist die Wilddichte (Stück per 100 ha)? Besteht keine Möglichkeit einer Wildzählung, was meist der Fall sein wird, lässt sich der Wildbestand zumindest annähernd errechnen, indem der mittelfristige Abschuss (5 Jahre) verdreifacht wird. Diese Methode ist jedoch nur aussagekräftig, wenn in dem Bereich weder ein hoher Reduktionsabschuss noch eine „Aufhege“ stattfindet. Diese Umstände würden das Ergebnis verfälschen.
- Wie war die Schadensentwicklung in den letzten fünf Jahren?
- Gibt es Behördenverfahren (gemäß § 16 Forstgesetz oder gem. §100 NÖ JG)?
- Wie wird die Fütterung derzeit betrieben?
- Wie intakt ist die Sozialstruktur (Rudelbildung, Brunft, Fütterungsrudel)?
- Wie groß ist die Beunruhigung durch Reiter, Mountainbiker oder überhaupt durch den Tourismus?

## Zielsetzung

Diese Erhebungen sind zweifelsfrei der umfangreichste Teil in der Planungsphase. Ist der einmal abgeschlossen, so kann die Zielsetzung (Sollwerte) bestimmt werden:

- Das Geschlechterverhältnis männlich zu weiblich sollte 1:1 bis maximal 1:1,5 betragen.
- Eine intakte Altersstruktur bei den Hirschen im Verhältnis 15 % AK I, 30 % AK II und 55 % AK III ist anzustreben. Auch bei den Tieren sollte in etwa die gleiche Altersstruktur gegeben sein, wobei zu berücksichtigen ist, dass überalterte Tiere vermehrt Wildkälber setzen und damit ein höherer Abschuss bei den Schmaltieren hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses wirkungslos bleibt.
- Die Wilddichte richtet sich nach oben hin an der Wildschadenssituation und im unteren Bereich nach der erforderlichen Rudelbildung, die in etwa ab 4 Stück/100 ha möglich ist. Auch in Gebieten mit Wilddichten unter 4 Stück/100 ha haben

Hegegemeinschaften einen Sinn, allerdings hauptsächlich zur Verbesserung der Altersstruktur, nicht jedoch der Sozialstruktur. Wobei meist in den Au-, Nieder- und Mittelwäldern der Niederungen höhere Wilddichten möglich sein werden als im Bergwald, wo auch eine Äsungskonkurrenz mit Gams- und Muffelwild besteht. Stellt sich bei der Standortbestimmung heraus, dass die Wilddichten angepasst werden müssen, so hat das jedenfalls Vorrang.

- Die Wildschadensanfälligkeit des Lebensraumes sollte minimiert werden (Äsungsverbesserung, Waldbewirtschaftung).
- Bei der Fütterung ist eine großflächige Einheitlichkeit (Futtermittel, Fütterungsperiode, Fütterungsstandort) anzustreben.
- Die Sozialstruktur ist wesentlich von einer möglichen Rudelbildung (4 Stück/100 ha) und einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis abhängig.
- Ständiger Beunruhigung des Wildes in seinen Einstandsgebieten ist durch Lenkungsmaßnahmen für Freizeitaktivitäten zu begegnen.

## Umsetzung der Ziele

Bei der Umsetzung der Ziele einer Hegegemeinschaft werden laufende Besprechungen aller Jagd ausübungsberechtigten und gute Kontakte zu Behörde und Grundeigentümern erforderlich sein. Die Erstellung eines Periodenplans (mehrjähriger Abschuss- bzw. Bewirtschaftungsplan) kann durchaus sinnvoll sein, weil dadurch Pächter und Verpächter Kenntnis haben, was sie im Laufe einer Jagdperiode erwartet. Allfälligen Schadenssituationen ist ausschließlich mit höherem Kahlwildabschuss zu begegnen und beeinflusst daher den Bewirtschaftungsplan der Hirsche nicht.

Zur Verbesserung der Altersstruktur gibt es im Wesentlichen drei Möglichkeiten:

- Die Sperre von Hirschen der AK II für einen längeren Zeitraum, was den Jagdwert wesentlich beeinträchtigen würde.
- Eine Regelung über die Quantität (Anzahl), was bedeutet, dass bei sehr hohen Wilddichten eine ausreichende Anzahl an Hirschen in die AK I durchwächst. Diese Variante widerspricht den Interessen der



Foto Helmut Purn

### Auch bei den Rottieren ist eine intakte Altersstruktur von Bedeutung

Land- und Forstwirtschaft und ist daher abzulehnen.

- Eine Regelung über die Qualität, bei der bestimmte Hirsche geschont werden und in die AK I durchwachsen können, ist für alle Interessenten verträglich. Mit dem § 26 a(2) NÖ JVO (Kronenhirschregelung) ist der Gesetzgeber dieser Variante gefolgt. Schon nach wenigen Jahren ist der Erfolg dieser Regelung sichtbar. Wurden im Jahr 2004 im Bundesland Niederösterreich 117 Hirsche der AK I erlegt, waren es 2009 bereits 183. Auf eine zusätzliche Einschränkung hinsichtlich der Geweihausbildung kann daher nunmehr auch im Bereich von Hegegemeinschaften verzichtet werden.

*In den kommenden Ausgaben folgen Porträts einiger Hegegemeinschaften, die über langjährige Erfahrungen verfügen.*

### In Bergrevieren kann eine Äsungskonkurrenz mit Gams- und Muffelwild bestehen



Foto Claude Morerod